

## Die neue Musterweiterbildungsordnung aus Sicht der Gesprächspsychotherapie

Birgit Wiesemüller

An dieser Stelle möchte ich mich in meiner Funktion als Repräsentantin der Gesprächspsychotherapie für die Möglichkeit, mich mit diesem Diskussionsbeitrag an der laufenden Vorbereitung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) beteiligen zu können, herzlich bedanken. Diese Möglichkeit ist besonders bedeutungsvoll, da die Vertreter<sup>1</sup> der Gesprächspsychotherapie bzw. Personenzentrierten Psychotherapie bisher nicht in die Entwicklung der neuen MWBO einbezogen wurden. Aus Sicht der BPTK sollte aufgrund der Dringlichkeit der Erstellung der neuen Regelungen für die Richtlinienverfahren diese priorisiert behandelt werden und zunächst keine AG zur Gesprächspsychotherapie eingerichtet werden.

### Erfahrungen und Lehren aus der bisherigen Psychotherapeutenausbildung

In der universitären Ausbildung kam es in den letzten Jahrzehnten zu einer zunehmenden Ausdünnung der Methoden- und Verfahrensvielfalt. Auch in der postgradualen Ausbildung werden nicht an allen Ausbildungsstätten, die in Zukunft einen Großteil der Weiterbildungsstätten stellen werden, sämtliche wissenschaftlich anerkannte Verfahren gelehrt, obwohl die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dies vorsieht. Das Interesse der Ausbildungsteilnehmer an der Systemischen und an der Humanistischen Psychotherapie (HPT), aber auch an neueren Methoden und Techniken, ist sehr hoch. Oft wird zudem der Wunsch geäußert, sich während der postgradualen Ausbildung für ein weiteres Psychotherapieverfahren zu qualifizieren. Das Interesse an Verfahrens- und Methodenvielfalt sollte deshalb nicht nur im neuen Psychotherapiestudium, sondern auch in der künftigen Weiterbildung berücksichtigt werden.

Die bisherige Psychotherapieausbildung zeigt zudem, wie wichtig neben der theoretischen Wissensvermittlung vor allem die folgenden Ausbildungsanteile sind:

- Einüben therapeutischer Fertigkeiten in Kleingruppenarbeit: Die reine Wissensvermittlung reicht nicht. Gesprächsführung, der Umgang mit schwierigen Therapiesituationen etc. muss wieder und wieder praktisch geübt werden.
- Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: Beides ist für die Entwicklung der Therapeutenpersönlichkeit enorm wichtig. Besonders die Selbsterfahrung in der Gruppe ist für angehende (Fach-)Psychotherapeuten für die Vorbereitung der Arbeit in Teams und Netzwerken oder auch in Führungspositionen zwingend und nicht durch Einzelselbsterfahrung ersetzbar.
- Einzel- und Gruppensupervision: Hiervon profitieren die Ausbildungsteilnehmer enorm. Als Supervisorin durfte ich bereits mehrfach den Entwicklungsprozess von anfangs

oft verunsicherten „Anfängern“ zu selbstbewussten und erfahrenen Psychotherapeuten begleiten.

### Herausforderungen bei der Umgestaltung der Aus- zur Weiterbildung

- Die Finanzierung der Weiterbildung ist noch nicht befriedigend geklärt.
- Die Umsetzung der MWBO in den Landeskammern könnte schwierig werden. Strittige Punkte könnten in den Landeskammern wieder hinterfragt werden und die Etablierung einer Weiterbildungsordnung verzögern.

### Perspektiven, Wünsche und Erwartungen

Unsere **Kernforderung** ist die Aufnahme der Gesprächspsychotherapie bzw. der Personenzentrierten Psychotherapie als Gebietsweiterbildung in die neue MWBO.

- Die Gesprächspsychotherapie wurde von den Landesbehörden zur Approbationsausbildung zugelassen, nachdem der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) 2002 die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt hatte. Im Rahmen des Antrags der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) auf wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie (HPT) wurde die Gesprächspsychotherapie vom WBP antragswidrig erneut überprüft und nach über 15 Jahren im Dezember 2017 nicht mehr als Verfahren für die vertiefte Ausbildung empfohlen. Der WBP stellte jedoch für die Anwendungsbereiche „Affektive Störungen“, „Anpassungs- und Belastungsstörungen“ sowie „Psychische und soziale Faktoren bei somatischen Erkrankungen“ die wissenschaftlich untermauerte Wirksamkeit der Gesprächspsychotherapie fest. Den geschäftspsychotherapeutischen Verbänden wurde zudem signalisiert, dass mit einer zusätzlichen Studie im Anwendungsbereich „Angststörungen“ die Empfehlung zur vertieften Ausbildung wieder ausgesprochen werden könnte.
- Die Bewertung der HPT und der Gesprächspsychotherapie durch den WBP wurde vielfach kritisiert – von der AGHPT, der Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) und der Deutschen Psychologischen Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG) wie auch u. a. in einem offenen Brief von über 40 Professoren. Besonders eindrücklich ist die Kritik von Prof. Dr. Jochen Schweitzer, der als ehemaliges stellvertretendes Mitglied des WBP die überaus problematische Vorgehensweise des WBP zur Prüfung der HPT im Detail kritisiert (Schweitzer, 2018).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zu der mit der Ausgabe 4/2017 eingeführten geschlechtersensiblen Schreibweise im Psychotherapeutenjournal lesen Sie bitte den Hinweis auf der vorderen inneren Umschlagseite. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um ein Heft in der männlichen Sprachform.

<sup>2</sup> Eine Aufschlüsselung der hier als Kurztitel aufgeführten Quellen finden Sie in einem gesammelten Literaturverzeichnis am Ende dieses Schwerpunkts.

- Laut dem IMPP (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen) besteht die wissenschaftliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie trotz des Gutachtens des WBP zur Humanistischen Psychotherapie grundsätzlich weiterhin. In der aktuellen Fassung des Gegenstandskatalogs des IMPP wird der Stellenwert der Gesprächspsychotherapie sogar erheblich ausgeweitet und neben separaten Unterkapiteln zur psychodynamischen Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Systemischen Therapie wurden auch Unterkapitel zur Gesprächspsychotherapie aufgenommen.
  - Nach der juristischen Einschätzung des Rechtsanwaltes Dr. Plantholz (2018) hat das Gutachten des WBP keinen direkten Einfluss auf den wissenschaftlichen Status der Gesprächspsychotherapie, da der WBP nach dem PsychThG von 1999 lediglich eine beratende Funktion hat. Die wissenschaftliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie als Approbationsausbildung wurde von der jeweiligen Landesbehörde vorgenommen und könne nur von dieser widerrufen werden.
  - In Hessen sah die Landesbehörde keine Notwendigkeit, der geänderten Empfehlung des WBP zu folgen. Damit ist die Gesprächspsychotherapie in Hessen weiterhin zur vertieften Ausbildung zugelassen.
- zeitliche und finanzielle Belastung der Weiterbildungsteilnehmer müssen im Rahmen bleiben.
- Die gleichzeitige Weiterbildung in zwei Psychotherapieverfahren, z. B. in Systemischer Therapie und Gesprächspsychotherapie, sollte möglich sein.
  - Weiterentwicklung der Psychotherapie: Überwindung von rigiden Verfahrensgrenzen, Entwicklung verfahrenübergreifender Grundlagen. Die Einengung auf ein bestimmtes Verfahren mag zwar sozialrechtlich relevant sein, ist aber unter sachlichen Gesichtspunkten nicht unbedingt zielführend.
  - Gleichbehandlung: Die Prüfung weiterer Verfahren sollte zu den gleichen Bedingungen stattfinden wie diejenige der Richtlinienverfahren. Die Ausgrenzung weiterer Psychotherapieverfahren durch überhöhte Hürden, die beispielsweise der G-BA als ein Argument dafür anführt, die jetzigen Richtlinienverfahren nicht mehr zu prüfen, sollte beendet werden. Hierzu sind verbindliche Regelungen durch die Profession und transparente Überprüfungen aller Verfahren, auch der bereits anerkannten, notwendig.

Die Gesprächspsychotherapie/Personenzentrierte Psychotherapie ist folglich weiterhin als wissenschaftlich anerkannt zu betrachten und in die MWBO als Gebietsweiterbildung aufzunehmen.

#### Weitere Erwartungen/Wünsche an die zukünftige Weiterbildung:

- Die Vereinbarkeit der Weiterbildung mit Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung muss gegeben sein. Die



#### Dipl.-Psych. Birgit Wiesemüller

2. Vorsitzende der GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e. V.  
Kaiserstraße 39  
63065 Offenbach am Main  
wiesemueller@gwg-ev.org